



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrich Leiner, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Zuschüsse für die Errichtung von Hospizen und SAPV-
Teams sowie Investitionsförderung
(Kap. 14 04 TG 69 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 04 TG 69 „Geriatric und Palliativversorgung, Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit“ wird ein neuer Tit. „Zuschüsse für die Errichtung von Hospizen und SAPV-Teams sowie Investitionsförderung“ ausgebracht und mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 3 Mio. ausgestattet.

Die Mittel dienen dem bedarfsgerechten Ausbau palliativer Versorgung sowie der Investitionsförderung von stationären Hospizen und SAPV-Teams.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Die höheren Zuwendungen sollen sicherstellen, dass schwerstkranke und sterbende Menschen mit einer unheilbaren progredienten und weit fortgeschrittenen Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung, bei denen eine stationäre Behandlung im Krankenhaus nicht erforderlich ist, angemessen professionell versorgt werden.